

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD***Videoüberwachung fortsetzen***

Seit September 2001 eröffnet § 29 Abs. 3 des Bremischen Polizeigesetzes die Möglichkeit, öffentlich zugängliche Orte, an denen vermehrt Straftaten begangen werden oder bei denen aufgrund der örtlichen Verhältnisse die Begehung von Straftaten besonders zu erwarten ist, mittels Videoüberwachung offen und erkennbar zu beobachten.

Im Einvernehmen mit dem Senator für Inneres und Sport hat die Polizei Bremen am 4. Oktober 2002 eine entsprechende Anlage am Bahnhofsvorplatz in Betrieb genommen. Der Senator für Inneres und Sport hat der Innendeputation am 3. November 2004 einen Erfahrungsbericht über den Betrieb der Anlage zur Kenntnisnahme vorgelegt. Darin wird die Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz insgesamt als erfolgreich eingeschätzt. Im Überwachungszeitraum wurden im Bahnhofsbereich begangene Straftaten aufgeklärt und ein tatsächlicher Rückgang der Kriminalität am Bahnhofsvorplatz registriert. Auch eine Steigerung des Sicherheitsgefühls der direkt betroffenen Geschäftsleute konnte festgestellt werden.

Der Bericht beschränkt sich dabei zunächst auf die Beschreibung dieser Phänomene. Eine verlässliche Beurteilung der Wirksamkeit der Videoüberwachung als Instrument der Kriminalitätsbekämpfung setzt die Erlangung weiterer Erkenntnisse voraus, etwa über andere mögliche Ursachen wie die veränderte Nutzung des Bahnhofsvorplatzes oder die Abschaffung der Fahrradbügel, mögliche Verdrängungseffekte z. B. bei im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln stehenden Delikten in den „Hohenlohepark“, den notwendigen Personal- und Ressourceneinsatz durch die Polizei und die Wirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz vorerst fortzusetzen bis zum Vorliegen einer ausführlichen Auswertung der Maßnahme und bis zum 1. Juni 2005 eine ausführliche Evaluation des bisherigen und des laufenden Überwachungszeitraums auch detailliert in seinem zeitlichen Verlauf vorzulegen, die zur Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme Ausführungen beinhaltet u. a.
 - zu weiteren in die Beurteilung einzubeziehenden Aspekten wie etwa die veränderte Nutzung des Bahnhofsvorplatzes,
 - zu den genauen Orten der festgestellten und aufgeklärten Straftaten in Bezug auf das Kamerasichtfeld,
 - zu einer möglichen Verlagerung der Kriminalität vom Bahnhofsvorplatz an andere Orte,
 - zum notwendigen Personal- und Ressourceneinsatz der Polizei Bremen sowohl bei der Anwendung der Videoüberwachungstechnik selbst als auch im Hinblick auf eine mögliche Verdrängung und zu den diesbezüglichen Kosten,

- zu den Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der den Bahnhofsvorplatz nutzenden Bürgerinnen und Bürger.
- 2. Bis zum 1. Juni 2005 die Möglichkeit der Videoüberwachung an weiteren Kriminalitätsschwerpunkten zu prüfen.

Rolf Herderhorst, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Hermann Kleen, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD